

Briefwahlbezirk	
Wahlkreis	
Gemeinde(n)	
Amt (ggf. eintragen)	
Landkreis	

**Diese Wahlniederschrift ist auf der vorletzten Seite bei Punkt 5.6 von allen anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben**

Zutreffendes bitte ankreuzen  bzw. in Druckschrift ausfüllen.

## Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Briefwahl der Landtagswahl am \_\_\_\_\_ 2024

### 1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren zur Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses vom Briefwahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.			als Briefwahlvorsteherin oder Briefwahlvorsteher
2.			als stellv. Briefwahlvorsteherin oder stellv. Briefwahlvorsteher
3.			als Schriftführerin oder Schriftführer
4.			als beisitzendes Mitglied und stellv. Schriftführerin oder stellv. Schriftführer
5.			als beisitzendes Mitglied
6.			als beisitzendes Mitglied
7.			als beisitzendes Mitglied
8.			als beisitzendes Mitglied
9.			als beisitzendes Mitglied

Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Briefwahlvorstands ernannte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher folgende Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Briefwahlvorstands:

	Familienname	Vorname/n	Uhrzeit
1.			
2.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname/n	Aufgabe
1.			

2.			
----	--	--	--

## 2. Zulassung der Wahlbriefe

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher eröffnete die Sitzung

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten.

Sie oder er wies die anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahlraum bereit.

### 2.2 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

- versiegelt,  
 verschlossen. Den Schlüssel verwahrte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher.

### 2.3 Anzahl Wahlbriefe; Ungültigkeit von Wahlscheinen

Von der Wahlbehörde wurden dem Briefwahlvorstand

\_\_\_\_\_ Wahlbriefe übergeben.

Ein Verzeichnis über ungültige Wahlscheine lag

- nicht vor  
 vor.

Die Wahlbriefe mit den in diesem Verzeichnis aufgeführten Wahlscheinen wurden ausgesondert und später dem Briefwahlvorstand zur besonderen Beschlussfassung vorgelegt (vgl. Nummer 2.5.3 dieser Wahl Niederschrift).

### 2.4 Am Wahltag eingegangene Wahlbriefe

Die Wahlbehörde überbrachte

- keine  
 um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten

weitere \_\_\_\_\_ Wahlbriefe, die am Wahltag noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren.

## 2.5 Zulassung, Beanstandung und Zurückweisung von Wahlbriefen

### 2.5.1 Öffnung der Wahlbriefe

Hierfür bestimmte beisitzende Mitglieder öffneten die Wahlbriefe nacheinander, entnahmen ihnen jeweils den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag und übergaben diese der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher.

### 2.5.2 Beanstandung von Wahlbriefen

Der Briefwahlvorstand hat

- keine Wahlbriefe beanstandet. Nachdem weder der Wahlschein noch der Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden gesammelt (**weiter bei 3.**).
- \_\_\_\_\_ Wahlbriefe beanstandet.

### 2.5.3 Zurückweisung von Wahlbriefen

Von den beanstandeten Wahlbriefen wurden durch Beschluss des Briefwahlvorstands zurückgewiesen:

- \_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegt hat,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein Stimmzettelumschlag beigelegt war,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der Stimmzettelumschlag verschlossen war,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil die wählende Person oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden war,
- \_\_\_ Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat,
- \_\_\_ **zurückgewiesene Wahlbriefe insgesamt.**

Die zurückgewiesenen Wahlbriefe wurden samt Inhalt **ausgesondert**, mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund versehen, wieder verschlossen, fortlaufend nummeriert und der Wahlniederschrift beigelegt.

### 2.5.4 Zulassung von beanstandeten Wahlbriefen

Aufgrund besonderer Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand wurden:

- \_\_\_ beanstandete Wahlbriefe zugelassen. Hiernach wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet in die Wahlurne gelegt. Die Wahlscheine wurden den unter 2.5.2 Gesammelten hinzugelegt.

## 3. Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 3.1 Öffnung der Wahlurne

Nachdem alle bis 18:00 Uhr eingegangenen Wahlbriefe geöffnet, die Stimmzettelumschläge entnommen und in die Wahlurne gelegt worden waren, wurde die Wahlurne

um \_\_\_\_\_ Uhr \_\_\_\_\_ Minuten geöffnet.

Die Stimmzettelumschläge wurden entnommen. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

### 3.2 Zahl der wählenden Personen

#### 3.2.1 Sodann wurden die Stimmzettelumschläge ungeöffnet gezählt.

Die Zählung ergab

\_\_\_\_\_ Stimmzettelumschläge (= wählende Personen **B**)

**3.2.2** Danach wurden die Wahlscheine gezählt.

Die Zählung ergab

Die Zahl der Stimmzettelumschläge und der Wahlscheine

\_\_\_\_\_ Wahlscheine

stimmte überein.

stimmte nicht überein.

Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärt sich aus folgenden Gründen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**3.3 Zahl der wählenden Personen**

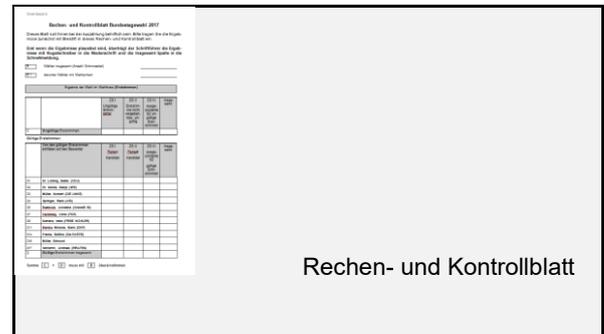
Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug die Zahl der wählenden Personen **in Abschnitt 4** in dieser Wahl-niederschrift auf S. 7 Kennbuchstabe **B**

Eintrag von 4 **B** auf S. 7 ist erfolgt.

**3.4 Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel**

Hinweis: Für die Ergebnisermittlung steht Ihnen als Hilfsmittel ein Rechen- und Kontrollblatt zur Verfügung, um fehlerhafte Eintragungen in die Niederschrift zu vermeiden. Erst wenn die Ergebnisse plausibel sind, überträgt die Schriftführerin oder der Schriftführer die Ergebnisse mit Kugelschreiber in die Wahlniederschrift.

Nunmehr bildeten mehrere beisitzende Mitglieder unter Aufsicht der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorsteher folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht.

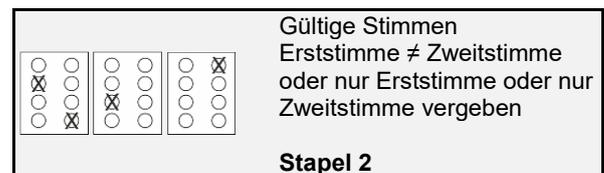


**3.4.1** Folgende Stapel sind zu bilden:

a) **Stapel 1:** Mehrere Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerbende oder den Bewerbenden und die Landesliste **desselben Wahlvorschlagsträgers** abgegeben wurde, die nach den Landeslisten sortiert sind.



b) **Stapel 2:** einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerbende oder den Bewerbenden und Landeslisten **verschiedener Wahlvorschlagsträger** abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.



c) **Stapel 3:** einen Stapel mit den **ungekennzeichneten** Stimmzetteln

und

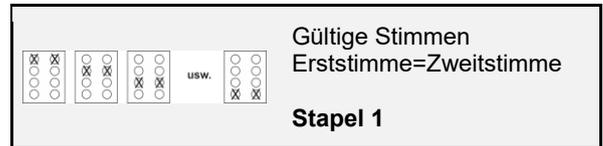


d) **Stapel 4:** einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu **Bedenken** gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.



Der **Stapel 4** wurde ausgesondert und von einem Mitglied des Briefwahlvorstandes in Verwahrung genommen.

**3.4.2** Die beisitzenden Mitglieder, die die nach Landeslisten geordneten **Stapel 1** unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher, zum anderen Teil seiner Stellvertreterin oder seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde der Stimmzettel dem **Stapel 4** beigelegt.



Nunmehr prüfte die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher den **Stapel 3** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Sie oder er sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.



Danach zählten je zwei von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die einzelnen **Stapel 1 und 3** unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten:

**die Zahl der gültigen Erststimmen**

**die Zahl der gültigen Zweitstimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Erststimmen und die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

#### Zwischensummenbildung I (ZS I)

= Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**

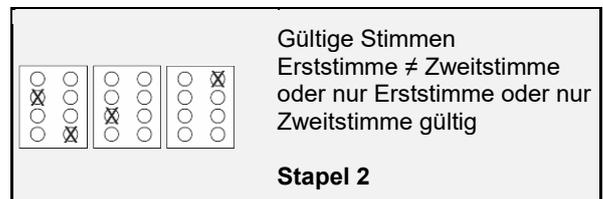
= Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

= Zeile C in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

Eintrag von ZS I ist erfolgt.

**3.4.3** Sodann übergab ein beisitzendes Mitglieder den **Stapel 2** der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher.



**3.4.3.1** Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen auf Stapel und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben wurde. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie oder er dem **Stapel 4** bei.

Danach zählten je zwei hierzu bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

**die Zahl der gültigen Zweitstimmen**

sowie

**die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.**

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

#### Zwischensummenbildung II (ZS II) - Zweitstimmen

= Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

= Zeile E in **Abschnitt 4**

Eintrag von ZS II-bei den Zweitstimmen ist erfolgt

3.4.3.2 Anschließend ordnete die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher die Stimmzettel aus dem **Stapel 2** neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerbenden abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

die **Zahl der gültigen Erststimmen**  
sowie  
die **Zahl der ungültigen Erststimmen**  
ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Briefwahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln (**Stapel 4**) abgegeben worden waren. Die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerbende bzw. welchen Bewerbenden oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben wurde. Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt wurden, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei hierzu bestimmte beisitzende Mitglieder überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Hierzu bestimmte beisitzende Mitglieder sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahl Niederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Briefwahlvorstand als das Briefwahlergebnis festgestellt und von **der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben**.

### Zwischensummenbildung II (ZS II) - Erststimmen

= Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimme) in **Abschnitt 4**  
= Zeile C in **Abschnitt 4**

Eintrag von ZS II bei den Erststimmen ist erfolgt.



### Zwischensummenbildung III (ZS III)

= Zeilen D1, D2, usw. (gültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**  
= Zeilen F1, F2, usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**  
= Zeile C (ungültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**  
= Zeile E (ungültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**

- Eintrag von ZS III ist erfolgt.
- Vermerk auf der Rückseite des Stimmzettels mit fortlaufender Nummer ist erfolgt.
- Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, wurden als Anlage zur Niederschrift im Umschlag ausgesonderte Stimmzettel unter den fortlaufenden Nummern

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beigefügt.

#### 4. Briefwahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(im Rechen- und Kontrollblatt, in der Wahl Niederschrift und im Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Briefwahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahl Niederschrift bezeichnet sind.)

**B**

Wählende Personen insgesamt (zugleich **B1**  
vgl. oben 3.2.1)

**Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)**

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	<b>Ungültige</b> Erststimmen				

**Gültige** Erststimmen:

	von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf die Bewerbenden	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Mustermann, Max 1 (Partei A)				
D2	Mustermann, Max 2 (Partei B)				
D3	Mustermann, Max 3 (Partei C)				
D4	Mustermann, Max 4 (Partei D)				
D5	Mustermann, Max 5 (Partei E)				
D6	Mustermann, Max 6 (Partei F)				
D7		X	X	X	X
D8	Mustermann, Max 8 (Partei H)				
D9		X	X	X	X
D10		X	X	X	X
D11		X	X	X	X
D12	Mustermann, Max 12 (Einzelbewerber)	X			
D13	Mustermann, Max 13 (Partei M)	X			
D14	Mustermann, Max 14 (Partei N)	X			
D	<b>Gültige</b> Erststimmen insgesamt				

**Insgesamt [C] plus Insgesamt [D] muss mit [B] übereinstimmen.**

**Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.**

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (**Zweitstimmen**)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	<b>Ungültige</b> Zweitstimmen				

**Gültige** Zweitstimmen:

	von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A				
F2	Partei B				
F3	Partei C				
F4	Partei D				
F5	Partei E				
F6	Partei F				
F7	Partei G	X			
F8	Partei H				
F9	Partei I	X			
F10	Partei J	X			
F11	Partei K	X			
F12		X	X	X	X
F13		X	X	X	X
F14		X	X	X	X
F	<b>Gültige</b> Zweitstimmen insgesamt				

Insgesamt **E** plus Insgesamt **F** muss mit **B** übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmzahl müssen gegengezeichnet werden.

## 5. Abschluss der Feststellung des Briefwahlergebnisses

### 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses waren

- keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen.
- folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen:

---

---

---

Der Briefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

---

---

---

### 5.2 Erneute Zählung

Eine erneute Zählung der Stimmen

- wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3).
- wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Briefwahlvorstands

\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

weil

\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in **Abschnitt 4** der Wahlniederschrift enthaltene Briefwahlergebnis wurde

- mit dem **gleichen Ergebnis** erneut festgestellt
- berichtigt**  
(Die berichtigten Zahlen sind in **Abschnitt 4** mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen**.)

und von der Briefwahlvorsteherin oder dem Briefwahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

### 5.3 Schnellmeldung

Das Briefwahlergebnis aus **Abschnitt 4** wurde

- auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und
- der Kreiswahlleitung oder der Wahlbehörde übermittelt.

### 5.4 Anwesenheit des Briefwahlvorstands

Während der Zulassung der Wahlbriefe waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Briefwahlvorstands, darunter jeweils die Briefwahlvorsteherin oder der Briefwahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführer oder ihre bzw. seine Stellvertretung, anwesend.

**5.5 Öffentlichkeit**

Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

**5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Wahlniederschrift**

Vorstehende Briefwahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

**Briefwahlvorsteherin bzw. Briefwahlvorsteher**

**Beisitzende Mitglieder**

\_\_\_\_\_  
**Stellv. Briefwahlvorstehende bzw. stellv. Briefwahlvorsteher**

\_\_\_\_\_  
**Schriftführerin bzw. Schriftführer**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- mindestens 5 Unterschriften
- die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt

**5.7 Verweigerung der Unterschrift**

Die Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde

- von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verweigert.
- von dem oder den beisitzenden Mitglied(ern) des Briefwahlvorstands verweigert

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Vor- und Familiennamen)

weil

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
(Angabe der Gründe)

## 5.8 Verpackung der Stimmzettel

Nach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel, die nicht dieser Wahlniederschrift als **Anlagen** (s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:

- Paket mit den gültigen Stimmzetteln (Die Stimmzettel sind nach den Erststimmen geordnet und gebündelt.),
- Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,
- Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln,
- Paket mit Wahlscheinen (Diese Pakete werden versiegelt und mit Wahlbezirksnummer und Inhaltsangabe versehen.),
- Paket mit den leer abgegebenen Stimmzettelumschlägen.

## 5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde/die Kreiswahlleitung wurden wie folgt zusammengestellt:

- diese Wahlniederschrift mit den Anlagen (ausgesonderte nummerierte Stimmzettel, ausgesonderte nummerierte Wahlbriefe)
- Rechen- und Kontrollblatt sowie Formblatt zur Schnellmeldung (als Anlage zur Niederschrift),
- Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- alle sonstigen dem Briefwahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Beauftragten oder dem Beauftragten der Wahlbehörde/der Kreiswahlleitung wurden die o.g. Unterlagen

am \_\_\_\_\_.9.2024, um \_\_\_\_\_ Uhr übergeben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Briefwahlvorsteherin oder des Briefwahlvorstehers)

Von der Beauftragten oder dem Beauftragten der Wahlbehörde/der Kreiswahlleitung wurde die Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen

am \_\_\_\_\_.9.2024, um \_\_\_\_\_ Uhr.

übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde/der Kreiswahlleitung)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.